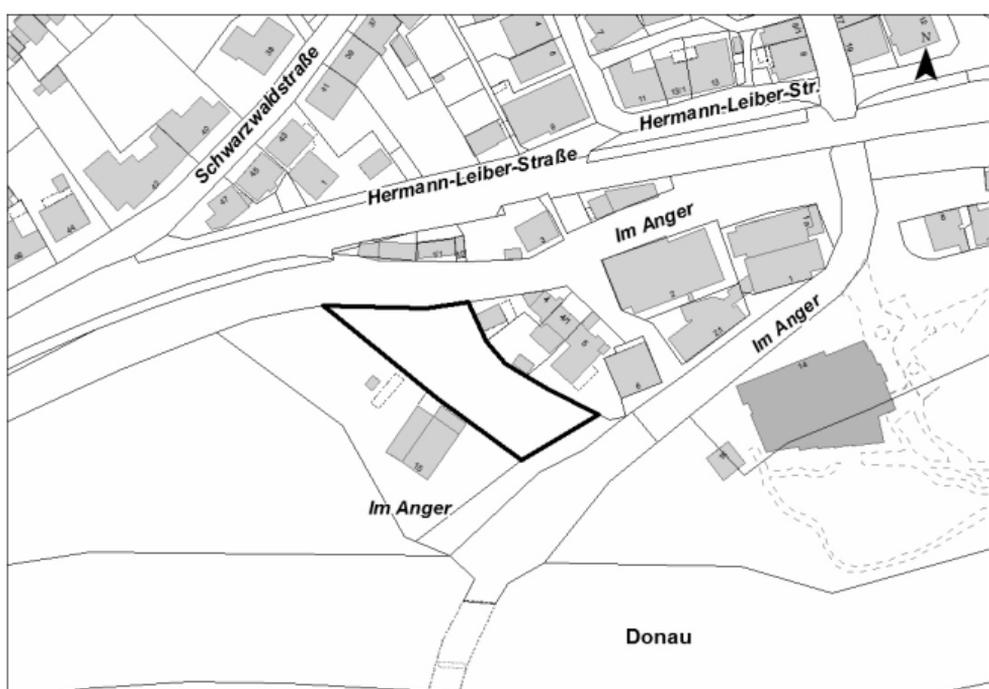




## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Im Anger“ mit örtlichen Bauvorschriften Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat am 11.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Im Anger“ aufzustellen. Das ca. 1.700 m<sup>2</sup> große Plangebiet befindet sich am südlichen Ortseingang des Stadtteils Möhringen zwischen den Wohngebäuden der Straße „Im Anger“ und einem für landwirtschaftliche Nutzung genehmigten Gebäude. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im folgenden Plan:



Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2016 sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Stadt Tuttlingen bis ins Jahr 2030 auf 40.000 Einwohner anwachsen kann. Die Stadt Tuttlingen möchte die Fläche, welche sich im Süden von Möhringen befindet, als Wohnstandort entwickeln.

Das Plangebiet wird als Außenbereichsfläche, die sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, der Wohnnutzung zugeführt und gem. § 13b BauGB (Baugesetzbuch) in das beschleunigte Verfahren einbezogen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 10.05.2019 bis einschließlich 11.06.2019 bei der Geschäftsstelle Rathaus Möhringen, Hermann-Leiber-Straße 4 in 78532 Tuttlingen-Möhringen sowie im Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, Fachbereich Planung und Bauservice in den Schaukästen bzw. auf Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118 im 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein öffentlicher Erörterungstermin wird am **Dienstag, den 14.05.2019 um 18:00 Uhr** in der Geschäftsstelle Rathaus Möhringen, Hermann-Leiber-Straße 4 in 78532 Tuttlingen-Möhringen durchgeführt.

Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung können während des o.g. Zeitraums auch auf dem Internetauftritt der Stadt Tuttlingen eingesehen werden unter

[www.tuttlingen.de](http://www.tuttlingen.de) → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen  
→ Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Tuttlingen, den 29.04.2019

Michael Beck  
Oberbürgermeister